

Ergänzende Bedingungen für Abfälle oder Produkte in Big-Bags

Ergänzend zu unseren aktuellen „Allgemeinen Bedingungen für die Übernahme von Fe-haltigen Abfällen zur Verwertung“ gelten bei der Lieferung im Big-Bag folgende verbindliche Regelungen:

Eigenschaften des Big Bags:

- Größe der Big Bags: 80 x 80 x 80 bis maximal 90 x 90 x 125 cm
- Gewicht pro Big Bag: mindestens 750 kg, maximal 1.500 kg
- Eigenschaften: Reißfest bei Transport mit Gabelstapler in den Schlaufen. (SF 5:1)
- Art der Big Bags: Es müssen neue Einweg-Big Bags verwendet werden. Die Big Bags und Schlaufen müssen unbeschädigt sein.

Eigenschaften des Materials:

- Das Material muss der bei der DK vorgestellten Probe entsprechen.
- Das Material muss rieselfähig sein (maximal 4 cm Kantenlänge)
- Das Material darf keine Störstoffe (Metallteile, Holz, etc.) enthalten.

Anlieferungsform:

- Die Anlieferung in Big Bags sollte in einem LKW-Planenzug erfolgen und darf nur einlagig angeliefert werden. (keine Stapelung der Big Bags)
- Es sind ausschließlich Big-Bags in geschlossener Bodenform mit 4 Hebeschlaufen an den oberen Ecken und entsprechender Etikettierung (Nachweis Tragfähigkeit und Ausführung) zu verwenden. Der Abfall muss Chemisch-physikalisch und mechanisch für Big-Bags geeignet sein und darf insbesondere keine scharfkantigen Bestandteile enthalten
- Die Big-Bags sind stehend mit nach oben gerichteten Schlaufen zu transportieren. Die Transportsicherheit wird durch Anbringen von Verzurrgurten oder anderen geeigneten Ladungssicherungsmaßnahmen hergestellt. Die Anlieferung auf Einwegpaletten ist gestattet. Europaletten können nicht getauscht werden.
- Bei Anlieferung von Big-Bags im Container dürfen nur Abrollcontainer eingesetzt werden. Diese sind vor dem Entladevorgang auf den Boden abzusetzen. Die Seitenwand ist so zu bemessen, dass vom Boden bis zur Oberkante des Containerrandes eine Höhe von 100 cm nicht überschritten wird, so dass die nach oben gerichteten Schlaufen der Big-Bags über den Containerrand ragen. Ein Abkippen der Big-Bags ist unzulässig.
- Es werden nur unbeschädigte Big-Bags übernommen. Beschädigte Gebinde müssen in geeigneter Weise fest verschlossen werden dürfen aber nicht in andere Verpackungen (Big-Bag in Big-Bag) eingestellt werden.

Bei Abfällen die nicht den Anforderungen unserer ergänzenden Bedingungen entsprechen, ist die DK Recycling und Roheisen GmbH oder ein beauftragtes Drittunternehmen zur Zurückweisung berechtigt. Die damit verbundenen Kosten und Verpflichtungen (Transportkosten für die Hin- und Rückfahrt, Abfallrücknahme, Neuverpackung, Entsorgung u.a.) müssen vom Lieferanten der Abfälle getragen werden.

Erklärt sich die DK Recycling und Roheisen GmbH im Einzelfall auch bei Verletzung der Anforderung dieser Bedingungen zur Annahme der Abfälle bereit, so ist der Lieferant zur Zahlung der dabei entstehenden Mehrkosten verpflichtet.

Diese „Ergänzenden Bedingungen für Abfälle oder Produkte in Big-Bags“ treten am 01.07.2016 in Kraft. DK Recycling und Roheisen GmbH behält sich Änderungen vor, die dann mit einer Übergangszeit von drei Monaten nach Bekanntmachung gültig werden.

Falls Sie Fragen haben, erreichen Sie uns unter der Telefonnummer +49 (0) 203 / 60 81 162.

DK Recycling und Roheisen GmbH
Bereich Spedition/Recyclingstoffe

Stand: 01.07.2016